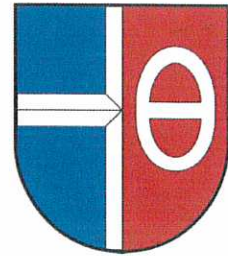


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: FH
Datum: 09.02.2021
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 1 / 2021**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Abwasserbeseitigung
Begriff: EKVO – Kanalzustandsbewertung, 1. Abschnitt, 2. Befahrung

Tagesordnungspunkt:

2

Sachverhalt:

Nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) des Landes Baden-Württemberg ist die Gemeinde Malsch verpflichtet ihre Kanäle alle 10 Jahre, nach erfolgter Sanierung von schadhaften Kanalstrecken, alle 15 Jahre einer optischen Zustandskontrolle unterziehen zu lassen. Die letztmaligen Untersuchungen hatten in den Jahren 2011 / 2012 im Rahmen der EKVO begonnen.

Die damals vorgefundenen Schäden wurden in 5 Schadensklassen eingeteilt. Bei der Schadensklasse 1 handelt es sich um sehr starke Schäden, die unverzüglich zu beseitigen, bei der Schadensklasse 2 um solche, die kurzfristig zu beseitigen waren. Die Schadensklasse 3 beinhaltete mittel- bis langfristig zu beseitigende Schäden. Die Schäden der Klasse 1 und 2 wurden durch die Gemeinde Malsch durch Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen beseitigt. Nunmehr steht die Durchführung einer erneuten Kanalzustandsbewertung (2. Befahrung) an.

Das Ingenieurbüro Willaredt, Sinsheim, unterbreitet mit Schreiben vom 23.12.2020 den Vorschlag, die erneute Kanalbefahrung in den drei vorherigen Bauabschnitten vorzunehmen. Das Kanalnetz des 1. Abschnitts der Gemeinde Malsch hat eine Gesamtlänge von 9.100 lfdm Hauptkanal mit 303 Schachtbauwerken.

Für den 1. Abschnitt, 2. Befahrung, im Rahmen der EKVO ermittelt das Ingenieurbüro auf Grundlage der aktuellen Marktpreise für die Reinigung und TV-Befahrung Kosten von ca. 42.000 € (netto).

Die bereits vorhandene Kanaldatenbank (XML-Format) wird seitens der Gemeinde Malsch zur Verfügung gestellt, die dabei eventuell erforderlichen Ergänzungen und Anpassungen werden gesondert nach Zeitaufwand berechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschließt im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) die Durchführung der 2. Befahrung im 1. Abschnitt zur Kanalzustandsbewertung und erteilt dem Ingenieurbüro Willaredt, Sinsheim, den Auftrag gemäß dem Honorarangebot vom 23.12.2020 von ca. 50.000 € (brutto) die Maßnahme fachlich fundiert und zeitnah abzuwickeln.

Als Anlage sind beigefügt:

☐ Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☐ Unterlagen:

Handzeichen Sachbearbeiter: FH		Datum: 26.01.2021
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:		Datum: 26.01.2021
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister-Stellv. Hans-Peter Haußmann Handzeichen		Datum: 26.01.2021